

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Gemeinderat****Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2027 bis 2030****Rechnungsprüfungsorgan**

Die BDO AG ist seit 2007 Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Interlaken. 2022 wurde gemäss Geschäftsreglement des Grossen Gemeinderats Interlaken, Artikel 22 bis 22b, für die Rechnungsprüfung 2023 bis 2026 ein Auswahlverfahren durchgeführt. Am 13. Dezember 2022 wählte der Grosse Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission, gestützt auf die guten Erfahrungen mit der BDO AG, deren besonderen Fachwissen im Rechnungsmodell HRM2 sowie der Unterstützung des Finanzverwalters bei komplexen Buchhaltungsfragen, einstimmig die BDO AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2023 bis 2026.

Der Bereich Finanzen pflegt ein ausgezeichnetes Verhältnis zur BDO AG. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet eine Beratung durch ein Organ oder eine Rücksprache mit einem Organ, das die Interlakner Verhältnisse kennt, als sehr wertvoll. Diese kontinuierliche Unterstützung sollte für weitere vier Jahre gesichert werden.

Die BDO AG hat auf Anfrage bestätigt, dass ihre Offerte, die zur Wahl als Rechnungsprüfungsorgan 2023 bis 2026 geführt hat (Kostendach von CHF 15'400.00 pro Jahr), auch für die Prüfung der Jahresrechnungen 2027 bis 2030 Gültigkeit hat.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat deshalb, die BDO AG ohne Ausschreibungsverfahren mit der Prüfung der Jahresrechnungen 2027 bis 2030 zu beauftragen.

**Rechtliches**

Nach Artikel 6 Buchstabe b des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) wählt der Grosse Gemeinderat das Rechnungsprüfungsorgan (faktisch handelt es sich um eine Auftragsvergabe).

Nach Artikel 22b Absatz 2 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999 (GeschR GGR, ISR 151.11) kann die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einmal in Folge beantragen, das Rechnungsprüfungsorgan ohne Auswahlverfahren für eine zweite Amtsdauer zu bestätigen. Für die Amtsdauer 2023 bis 2026 hat ein Auswahlverfahren stattgefunden, so dass die Anwendung von Artikel 22b Absatz 2 GeschR GGR auf die Amtsdauer 2027 bis 2030 des Rechnungsprüfungsorgans anwendbar ist.

**Antrag**

***Als Rechnungsprüfungsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2027 bis 2030 wird gestützt auf Artikel 22b Absatz 2 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999 die BDO AG bestätigt.***

Interlaken, 13. Januar 2026

**Geschäftsprüfungskommission**Manuela Nyffeler  
PräsidentinMarlis Balmer  
Sekretärin